

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Familie  
Sachgebiet Jugendverbandsarbeit

### Merkblatt

#### für die Beantragung und Ausstellung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica)

(gültig ab 08. Februar 2010)

Für die Beantragung einer Juleica benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse und ein digitales Portrait-Foto. Unter folgenden Internetadressen kann die Juleica Online beantragt werden:

1. [www.juleica.de](http://www.juleica.de)
2. [www.ljr-hh.de](http://www.ljr-hh.de) / Service

Direkt auf der Startseite „Hier beantragen“ auf den Button klicken und Sie gelangen zum Online-Antrag. Beim ersten Online-Antrag müssen Sie sich zunächst registrieren lassen. Bei der Registrierung geben Sie ihre E-Mail-Adresse und das Bundesland an, in dem Sie leben. Die Datenschutzbestimmungen müssen bei der Registrierung bestätigt werden. Außerdem kann gleichzeitig ein Account für die Community auf [juleica.de](http://juleica.de) beantragt werden. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem Passwort. Mit dem Passwort und der eigenen E-Mail-Adresse können Sie sich einloggen. Nach dem Einloggen mit einem Klick auf „Antrag stellen“ und loslegen.

#### **Acht schnelle Schritte bis zum Absenden des Antrages:**

##### **Schritt 1: Persönliche Daten**

Zunächst müssen Sie ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum usw. eingeben. Bitte achten Sie auf korrekte Schreibweise, da diese Daten auf der Juleica erscheinen.

Ein digitales Passbild kann von Ihnen hier hochgeladen werden. Sollten Sie kein digitales Passbild haben, kann der Jugendverband bzw. der Träger das Passbild hochladen.

##### **Schritt 2: Auswahl des Trägers**

Um den Träger auszuwählen, müssen Sie zunächst bei der Auswahl der Bundesländer „Hamburg“ eintragen. **Angaben zum Kreis und Ort des Trägers entfallen für Hamburg.** Bei „Gefundene Träger“ öffnet sich eine Liste der Jugendverbände und den anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Hamburg. Hier bitte den Jugendverband bzw. den anerkannten Träger, für den Sie ehrenamtlich tätig sind, auswählen. Falls der Jugendverband oder der Träger nicht in der Liste steht, gibt es noch eine andere Möglichkeit, die Juleica zu beantragen: Ein Klick auf den Haken „Es konnte kein Träger gefunden werden“ und die E-Mail-Adresse der Person angeben, die für die Bearbeitung des Antrages für die Ausstellung der Juleica bei Ihrem Verband bzw. Träger zuständig ist.

##### **Schritte 3-5: Statistische Angaben**

Hier folgen 3 Seiten mit statistischen Fragen. Die Beantwortung ist **freiwillig** und die Antworten werden ausschließlich anonym durch die Uni Dortmund ausgewertet.

### **Schritt 6: Datenschutzbestimmung & Selbstverpflichtung**

Damit die Juleica beantragt werden kann, müssen die Datenschutzbestimmungen und die Selbstverpflichtung akzeptiert werden.

Bei der Selbstverpflichtungserklärung versichern Sie, dass alle Angaben korrekt sind, dass Sie über die notwendige Qualifikation verfügen und ehrenamtlich bei dem angegebenen Jugendverband bzw. Träger tätig sind. Außerdem stimmen Sie zu, die Juleica zurückzugeben, wenn Sie als Jugendleiterin bzw. als Jugendleiter nicht mehr für Ihren Verband bzw. Träger tätig sind.

### **Schritt 7: Kontrolle der Daten**

Es wird gebeten alle eingegebenen Daten nochmals zu kontrollieren. Falls Sie einen Fehler bemerken, können Sie diesen noch korrigieren, indem Sie zu den vorherigen Schritten zurückkehren. Anschließend auf den Button „Antrag stellen“ klicken. In diesem Moment wird der Jugendverband bzw. Träger automatisch über Ihre Antragsstellung informiert.

### **Schritt 8: Bestätigung & Druckansicht**

Das System informiert Sie, dass der Antrag erfolgreich abgesendet wurde. Es besteht nun die Möglichkeit, die Daten auszudrucken.

### **Erhalt der Juleica**

Wenn der Antrag geprüft wurde, wird die Karte gedruckt und verschickt. Sie bekommen jeweils per E-Mail eine Information, wenn ein neuer Status der Bearbeitung erreicht wurde.

Weitere Informationen und Fragen zur Ausstellung, erhalten Sie auch unter den oben angegebenen Internetseiten, oder beim Amt für Familie, Sachgebiet Jugendverbandsarbeit, Telefon: 428 63 – 3867.

Diese Richtlinie tritt gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses am 08. Februar 2010 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01. Mai 2000.